Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 440. Donnerstag, 9. Dezember 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung vom 7. Dezember.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Am Ministertische die Herren Camphausen, Geh. Rath Scheller.

Das Haus beginnt mit der Berathung über den Etat der Seehandlung und den dazu gestellten Anträgen der Kommissarien des Hauses und des Abg. Richter (Königsberg.)

Die Kommissarien wollen 1) daß die Regierung aufgefordert werde, das Kapitalkonto der Seehandlung einschließlich des Reservefonds zunächst auf 11 Millionen Thaler zu beschränken; 2) die hierdurch zur Verfügung kommenden Mittel spätestens im Etat pro 1871 in Ansatz zu bringen; 3) von 1871 an nicht eine bestimmte Rente, sondern den vollen Jahresgewinn der Seehandlung in den Etat aufzunehmen. (Ueber den Antrag Richter wird eine besondere Diskussion stattfinden.)

Abg. v. Sybel hält die Seehandlung für ein nützliches Institut, das für Preußen sogar nothwendig ist, andererseits eben so wenig sofort beseitigt werden kann, wie die Eisenbahnverwaltung. Gewiß habe man bei den jetzigen besseren Verhältnissen nicht mehr nöthig, daß der Staat zur Anregung der Industrie aktiv durch Einrichtung von Etablissements auftrete, aber jedes große Bankinstitut müsse erhalten, gepflegt werden. Ewig brauche das Institut nicht zu dauern, aber der heutige Zeitpunkt sei nicht geeignet, das Institut zu erschüttern. Das Institut habe dazu beigetragen, einen normalen Zustand in finanzwirthschaftlicher Beziehung zu erhalten. Die Anträge der Kommissarien zeigten wohl noch eine gewisse Reserve, die aber nicht genüge. Wie solle gerade die Summe von 11 Millionen als eine angemessene nachgewiesen werden? Darüber fehle die genügende Information und diese werde bei Berathung des Etats schwerlich anders erfolgen können als vom Ministertische her. Mit welchem Rechte wolle man schon von 1871 den Jahresgewinn dem Etat zuwenden, angesichts der großen Geschäfte, bei denen das Institut betheiligt ist? Das würde dem Institut möglichen Falls empfindliche Nachtheile zufügen und werde die Geschäftsführung ins Stocken bringen. Wolle man das Institut so erhalten, so dürfe man nicht die geschäftliche Thätigkeit hemmen. Am zweckmäßigsten sei es, wenn man der Regierung zur Erwägung gebe, ob sie nicht das Institut später limitiren könne. Mit der Aufhebung des Instituts werde man sich vielleicht den Beifall einiger seiner Konkurrenten verdienen, aber sonst nichts. Die Anträge in dieser Form seien demgemäß nicht zu empfehlen.

Abg. Jacobi (Liegnitz) vertheidigt die Anträge der Kommissarien und beginnt mit einem kurzen Aperçu der Entwickelung der Seehandlung, welche jetzt einen bedeutenden Effektenverkehr, 1868 einen solchen von 7½ Mill., nachweise. Sie ist eine Hochschule für spätere Finanz-Kapazitäten, sie hat drei Leihhäuser, sie hat drei gewerbliche Etablissements und vorübergehend eine Weberei und Spinnerei. Das Institut ist seit 10 Jahren durch Herrn Camphausen mit großem Geschick, mit großer Umsicht geleitet worden, die Rente hat sich stetig erhöht, das Kapital ist von 7,420,000 Thlr. im Jahre 1857 auf 13,600,000 Thlr. im Jahre 1868 gewachsen. Der Minister v. d. Heydt hat im Jahre 1865 versprochen, daß die Berichte der Seehandlung künftig ausführlich sein sollen; wir warten noch darauf, und was wir wollen, ist für die Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen bereits ausgeführt worden. Ich erkenne die Seehandlung keineswegs als eine Größe an, mit der man rechnen müsse, unterschätze aber nicht die Bedenken gegen die gänzliche Beseitigung des Instituts. Finanziell ist es bedenklich, daß neben dem Staatsschatze mit 30 Mill., der eine Nothwendigkeit sein mag, noch ein kleiner Staatsschatz, jetzt von 13 Millionen, der Regierung zur Verfügung steht. Das ist streng genommen auch verfassungswidrig, denn die Seehandlung geht Verbindlichkeiten ein, engagirt Staatsgelder ohne Mitwirkung der Landesvertretung. Weit entfernt bin ich, Mißbräuche zu fürchten. Jene Bedenken haben uns aber Anlaß zur Stellung unserer Anträge gegeben. Wir haben die Summe von 11 Millionen angenommen, ein für ein Geldinstitut ansehnliches Kapital, wovon 1 Million zur Reserve gehören soll. Wir nehmen ihr also 2,600,000 Thlr. des Vermögens, das ist die vorläufige Kontingentirung; daß wir die 2½ Million dem Staat zuführen wollen, beruht auf dem Gesetze vom 3. Mai 1831, diese Summe deckt jetzt auch ein finanzielles Bedürfniß.

Der Finanzminister: Die Seehandlung war bei Errichtung auf rechtlichem Boden. Wird eine Aufhebung oder Beschränkung ausgesprochen, so kann sich's nicht um ein einseitiges Dispositionsrecht handeln, sondern um einen Wunsch, dem ich entgegentrete, wenn derselbe auf sofortiges oder allmäliges Erlöschen des Instituts gerichtet wäre. Andererseits läßt sich fragen, ob es nothwendig ist, die Kapitalien des Instituts in ihrem vollen Umfange aufrecht zu halten. Wenn es nun gelingt, ein wichtiges Etablissement, auch das in Bromberg, zu veräußern, so ist die Frage zu erörtern, ob die ungeschmälerte Beibehaltung der Kapitalien erforderlich ist. Vorgreifen will ich den Beschlüssen der Regierung nicht; gelingt die Veräußerung, so ist das Maß von 11 Millionen ein billiges, und das Institut kann damit arbeiten. Dann wird es sich fragen, wie das Ueberschuß-Kapital zu verwenden ist, jedenfalls nicht zu einer laufenden Ausgabe, wohl aber zu einer dauernden. Der Nr. 3 des Antrages der Kommissarien würde dann die Regierung nicht entgegentreten. Die Bankberichte können kein Muster für die Seehandlung sein, denn die Geschäfte der beiden Institute sind sehr von einander verschieden. Die Seehandlung hat keine über das Land verzweigte Institute; sie diskontirt nur Effekten, wenn sie nichts Besseres zu thun hat. Ein Veröffentlichen von Operationen würde schädlich für die Thätigkeit sein; der Staat hat ein Interesse daran, Beamte zu haben, die mit den finanziellen Operationen vertraut sind und das Staats-Interesse wahrnehmen. Die Seehandlung hat mit gutem Rathe dem Staat viele Dienste geleistet, das muß der anwesende Herr v. d. Heydt bezeugen. Die Anträge sind in dieser zweideutigen Form nicht zu empfehlen. Der Wunsch einer bestimmten Begrenzung ist berechtigt.

Abg. Richter (Königsberg) präzisirt seinen Standpunkt, der derselbe ist, welchen man auf dem vereinigten Landtag eingenommen hat. Er wünscht die baldmögliche gänzliche Auflösung der Seehandlung, wie Vincke im Jahre 1847, er kann keine Garantie bewilligen, so lange der Staat mit Schulden belastet ist, über welche das Haus nichts zu sagen hat. Welches Interesse hat denn auch der Staat bei der Erhaltung des Instituts. Es hat kein Kontokurrent mit der General-Staatskasse, die nur durch Schatzscheine operiren darf und seitdem die Schatzscheine existiren, ist der Grund für das Bestehen der Seehandlung fortgefallen. Früher mag das Institut wohl zur Unterbringung von Staatsanleihen sehr nützlich gewesen sein, als noch Rothschild allmächtig war. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Die Berliner Börse ist Rothschilds mächtiger Konkurrent, die Seehandlung ist nur Kommissionär gewesen, bis die Regierung im Jahre 1867 sich an die Banquiers wandte. Zu einem Banquierkonsortium ist aber die Seehandlung nicht nothwendig; der Staat wird höchstens die Anleihen um 1—2 pCt. billiger durch den Beitritt des Institus zum Konsortium erhalten. Die Seehandlung hat 7 fette und 7 magere Jahre gehabt; sie hat ein Effektengeschäft gemacht bei Umwandlung der Kautionsleistungen, das ihr Gewinn, dem Staat aber Verlust gebracht hat. Die Seehandlung gewinnt durchschnittlich seit 15 Jahren 6—6½ pCt. des Kapitals und der letzte Abschluß zeigt gar nur 2½ pCt. vom Kapital aus dem Bankgeschäft. Die Seehandlung soll preußische Tradition sein? Ist denn auch das Bankerottmachen preußische Tradition? denn die Seehandlung ist schon viermal zahlungsunfähig geworden 1786, 1806, 1843 und 1848. Jetzt ist die Seehandlung finanziell noch viel gefährlicher wie damals; sie ist jetzt nicht mehr dem Könige, sondern dem Finanzminister untergeordnet, und das erschien schon Rother gefährlich. Jetzt ist dazu noch die Gefahr für das Finanzrecht des Landtags in Erwägung zu ziehen. Die Seehandlung ist wesentlich Schuld, daß der Absolutismus 20 Jahre länger in Preußen existirt hat. (Gelächter rechts.) Sie hat den inländischen, den ausländischen Absolutismus unterstützt, sie hat dem Kurfürsten von Hessen geborgt, als die Stände die Steuern verweigerten, sie hat ihm das Geld gelassen, bis die Kassen gefüllt waren. Verweigern Sie dem landwirthschaftlichen Minister Vorschüsse für die Bocker Haide, so kann er sie sich aus der Seehandlung verschaffen. Die Anträge der Kommissarien sind zu befürworten, aber die Wörtchen „zunächst“ in Nr. 1 und „spätestens“ in Nr. 2, welche der Finanzminister gestrichen haben will, sind es allein, welche zu Gunsten der Anträge sprechen.

Regierungs-Kommissar Schöller berichtigt Angaben des Vorredners: Aus Seehandlungsfonds ist dem Kurfürsten im Jahre 1850 kein Darlehn gegeben worden. Wir borgen übrigens, wo Bedarf ist, ohne politische Nebenabsichten. Die Annahmen des Vorredners über den Umfang des Lombardverkehrs sind ganz willkürlich, seine Schlußfolgerungen sind es auch.

Die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Der Antrag der Kommissarien wird bei der Zählung mit 175 gegen 143 Stimmen angenommen.

Hierauf wird der Etat der Seehandlung genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats der indirekten Steuern.

Geh. Rath Heim erläutert den Etat.

Abg. v. Unruh beantragt, „die Einnahme aus den Elbzöllen ist, beginnend mit dem Etat pro 1871, nicht mehr auf den preußischen Etat zu bringen“. Er konstatirt, daß Lauenburg das eigentliche Hinderniß für Aufhebung sei, er verweist auf Art. 54 der Bundesverfassung, welchem die Fortdauer des Elbzolles widerspreche. Preußen soll die Elbzölle nicht erheben, ohne abzuwarten, was Mecklenburg und Anhalt thun. Es müssen endlich die Wasserstraßen von den drückenden Zöllen befreit werden.

Reg.-Kommissar Burghardt: Die Regierung wünscht auch, den Zoll nicht mehr auf dem Etat pro 1871 erscheinen zu sehen, aber die Regierung kann nicht auf alle Fälle das Verschwinden vornehmen durch einseitiges Einstellen der Erhebung; daran hindert sie die vertragsmäßige Verpflichtung.

Abg. Faucher: Die vertragsmäßige Verpflichtung ist mit der Bundesverfassung erloschen; seit 1867 gilt nur der Artikel 54. Die Entschädigungsfrage steht auf einem anderen Blatte und damit hat sich das Haus nicht zu beschäftigen. Das Haus hat aber die Interessen der Staatsangehörigen wahrzunehmen und von den 8000 Fahrzeugen, welche den Zoll zahlen, gehören 7000 preußischen Angehörigen. Der Verkehr nimmt ab; es ist Gefahr im Verzuge, denn die Konkurrenz der Eisenbahn wird immer mächtiger.

Abg. v. Unruh: Der norddeutsche Bund kann die Erhebung des Zolles verbieten, dazu ist er kompetent. Es ist würdiger für Preußen, freiwillig auf den Zoll zu verzichten, als wenn es dazu gezwungen wird.

Reg.-Komm. Burghardt: Preußen kann nicht einseitig Verträge aufheben, an denen auch Oesterreich sich betheiligt hat.

Abg. Faucher: Oesterreich hat 650 Thlr. Antheil erhalten; Oesterreich hat sich zuerst für die Beseitigung der Elbzölle ausgesprochen.

Abg. v. Unruh: Die Zustimmung Oesterreichs ist nicht zu bezweifeln.

Nach Bemerkungen des Abg. v. Sybel wird die Diskussion geschlossen und der Antrag wird angenommen. Die Einnahmen und Ausgaben für die indirekten Steuern werden bewilligt.

Es folgt der Etat der direkten Steuern. Die Kommissarien des Hauses stellen zum Kap. 4, Tit. 5, Gewerbesteuer, den Antrag, die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage ein Gewerbesteuergesetz vorzulegen und dabei besonders zu berücksichtigen, daß die Höhe der Gewerbesteuer mehr durch die Größe des in dem Gewerbebetriebe angelegten Kapitals, als durch die auf den Betrieb verwendete Arbeitskraft zu bestimmen ist, und daß die Größe der Vortheile, welche die betreffenden Gewerbebetriebe von den Staatsanstalten und Einrichtungen haben, die Höhe der Steuersätze mit bedingen muß.

Abg. Warburg wünscht Veröffentlichung der Grundsätze, nach welchen bei der Erhebung der Grundsteuer in Schleswig-Holstein verfahren wird.

Min.-Dir. Schuhmann: Die Entscheidung ist getroffen nach Feststellung von Thatsachen, die Regierung ist aber nicht im Stande, im Voraus Grundsätze aufzustellen.

Abg. Grumbrecht zieht den zweiten Theil seines Antrags zurück und begründet den ersten Antrag auf Vorlage eines Gewerbesteuergesetzes.

Abg. Becker: Dann bleibt uns nichts zum Abstimmen. Der zweite Theil des Antrages will gerade das Gegentheil von dem, was ich anstrebe; die Besteuerung des Kapitals ist ein absolut unwirthschaftlicher falscher Grundsatz.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Grumbrecht wünscht keine Abstimmung und zieht seinen Antrag zurück. — Die Einnahmen und Ausgaben werden bewilligt. Um 3½ Uhr wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Etat der hohenzollernschen Lande, Eisenbahn-Verwaltung, Handelskammer-Gesetz und Provinzial-Gesetze. Freitag werden Petitionen berathen.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags den Kommandeur der 27. Infanterie-Brigade Generalmajor v. Dorpowski, sowie den Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion Generalmajor Schulz und die Obersten von Cohausen und v. Rieff, welche von den Schießversuchen gegen die Festung Silberberg hierher zurückgekehrt sind, und den Rittmeister im 2. Garde-Dragoner-Regiment zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, welcher der Eröffnung des Suez-Kanals beigewohnt hat, und nahm alsdann im Beisein des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs Grafen Waldersee, des Stadtkommandanten Grafen Bismarck-Bohlen, die Meldungen von Offizieren des Gardekorps entgegen. Dann arbeitete der König mit dem Chef des Militär-Kabinets v. Treskow, welcher am Montag Abend von seiner Urlaubsreise hier wieder eingetroffen ist, und dem Oberst v. Albedyll, ertheilte alsdann dem englischen Botschafter Lord Loftus eine längere Audienz und konferirte nach einer Ausfahrt mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck.

Kiel, 7. Dezember. Nach den beim Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist die Königl. Jacht „Grille“ am 6. d. in Messina angekommen.

Ausland.

Wien, 4. Dezember. Die neuesten Nachrichten aus Cattaro bestätigen die Vermuthung, daß die Zeit der Waffenruhe durch häufige Angriffe der Insurgenten gestört werden wird. So wird heute gemeldet, daß die unverbesserlichen Raufbolde der rebellischen Gemeinden von Braic und Maina immer Versuche machen, sich den Vorposten bei Pietropaolo und dem Fort Kosmac zu nähern. Die kleinen Plänkeleien blieben natürlich ohne erhebliche Folgen. Zu Cattaro selbst fiel nichts Erhebliches vor. Das Unwetter dauert ununterbrochen fort. Der Generalstabsmajor Kodolitsch trifft heute mit dem Triester Schnellzuge hier ein, um dem Kriegs-Minister persönlich zu berichten.

Wien, 7. Dezember. Sicherem Vernehmen nach sind die Gerüchte über eine ausgebrochene Ministerkrisis unbegründet. — Fürst Karl v. Auersperg ist zum Präsidenten des Herrenhauses für die nächste Session in Aussicht genommen.

Aus **Cattaro,** 23. November, wird der Wiener „Presse“ berichtet: Gestern wurden hier die Leichen der vier bei Zagvozdak gefallenen Offiziere des Regiments Albrecht zur Erde bestattet. Die Betheiligung an dem Leichenzuge war eine sehr große, Thränen flossen von aller Anwesenden Wangen, denn die Verblichenen waren allgemein bekannt und hatten sich hier sehr beliebt gemacht. Die Leichen waren furchtbar verstümmelt. Major Fritsch hatte den Hals durchschnitten. Diese Operation war, wie dessen Offiziersdiener erzählt, der ihn als Verwundeten mit sich schleppen wollte, beim Heranrücken von 20 Insurgenten aber verlassen mußte, an dem noch Lebenden und Wehrlosen vollzogen worden. An Oberlieutenant Urbanowitsch's Leiche fehlten Nase, Lippen und Kinn, desgleichen an jenen der übrigen zwei Offiziere.

Paris, 6. Dezember. Bei den Nachwahlen im vierten Wahlbezirk ist Glais-Bizoin mit 16680 Stimmen gewählt worden. — Der „Constitutionnel“ sagt, daß eine Annäherung der Fraktionen des Centrums erfolgt und dadurch eine bedeutende Majorität gebildet worden sei.

— Die Abendzeitungen veröffentlichen das Programm des rechten Centrums unter Ollivier. Dasselbe unterscheidet sich von dem bekannten Programm des linken Centrums nur in zwei Punkten; es stellt nicht die Forderung auf, daß der legislative Körper an der konstituirenden Gewalt theilnehme und daß die Maires aus freier Wahl hervorgehen sollen. Das Programm des rechten Centrums zählt 114, das des linken 37 Unterschriften. „France“ zufolge ist die Fusion beider Gruppen nahe bevorstehend und die parlamentarische Majorität als konstituirt anzusehen. — Wie es heißt, wird demnächst in Paris ein freihändlerisches Meeting abgehalten werden.

Florenz, 6. Dezember. Die Ministerkrisis ist noch nicht beendigt. Es heißt, daß Sella das Portefeuille der Finanzen nicht annimmt. Nach einem anderen Gerüchte soll Cialdini selbst den Auftrag der Kabinetsbildung wieder ablehnen wollen.

Florenz, 7. Dezember. Die Ministerkrisis dauert fort. — Die Kaiserin von Oesterreich ist in Rom eingetroffen.

Rom, 6. Dezember. Die Bischöfe Dupanloup und Maret sind hier eingetroffen. Dupanloup erhielt alsbald den Besuch zahlreicher französischer und fremdländischer Bischöfe. — Die Kaiserin von Oesterreich wird heute Abend hier erwartet.

London, 6. Dezember. Die Herzogin von Aumale ist gestern gestorben. — Die Regierung hat angeordnet, daß Truppenverstärkungen nach Irland abgehen sollen.

Petersburg, 7. Dezember. Prinz Albrecht von Preußen traf gestern Abend 7 Uhr hier ein und wurde vom Kaiser, den Großfürsten und den General- und Flügeladjutanten auf dem Bahnhofe empfangen. Daselbst war auch eine Ehrenwache mit Fahnen und Musik vom Ismailow'schen Garderegiment aufgestellt. Der Kaiser und die Großfürsten trugen die Uniform ihrer preußischen Regimenter. Nachdem der Prinz einem Familiendiner im Winterpalast beigewohnt, stattete er der Großfürstin-Thronfolgerin einen Besuch ab und erschien sodann mit dem Kaiser und den Großfürsten im deutschen Hoftheater.

Bukarest, 7. Dezember. Der Senat hat den Entwurf der Adresse zur Beantwortung der Thronrede angenommen und darin der Regierung seine Unterstützung hinsichtlich der innern, wie der äußern Politik derselben zugesagt.

Alexandria, 7. Dezember. Zu Ehren des Kronprinzen von Preußen wird heute Abend ein großes Ballfest in Kairo veranstaltet.

Washington, 6. Dezember. Der Kongreß ist heute Mittag zusammengetreten. Die Botschaft des

Präsidenten Grant empfiehlt eine allmälige Rückkehr zu Baarzahlungen und die Herabsetzung der Steuern. Der Präsident billigt die Finanzpolitik des Schatzsekretärs Boutwell und befürwortet die Verwendung aller angekauften Bonds für den Tilgungsfonds. Die Botschaft bringt die Sympathien der Regierung für die Cubaner zum Ausdruck, erklärt jedoch dieselben noch nicht für berechtigt, ihre Anerkennung zu fordern; die Regierung habe keine Neigung, sich in die Beziehungen Spaniens zu seinen Kolonien einzumischen und deshalb den Vorschlag, die Vermittelung zu übernehmen, abgelehnt. — Ferner heißt es in Bezug auf die Alabama-Angelegenheit, es sei besser, dieselbe bleibe unerledigt, als daß ein mangelhafter Vertrag zum Abschluß gelange; der Präsident hoffe jedoch auf eine baldige günstige Lösung. — Die Beziehungen zum Auslande seien durchweg befriedigend.

Pommern.

Stettin, 8. Dezember. Bei dem Beginn der gestrigen, in Folge Erkrankung des Herrn Vorstehers Saunier vom Herrn Dr. Wolff präsidirten Stadtverordneten-Sitzung zur Fortsetzung der Berathung in der Festungsfrage, entspann sich zunächst eine längere Debatte über die fernerweite geschäftliche Behandlung der Sache. Der Referent, Herr Tiessen stellte den Antrag: „vorerst über die Art und Weise der Deckung der Mittel zum Ankaufe des Festungsterrains in Berathung zu treten, indem die Höhe der der Staatsregierung zu machenden Offerte von den Mitteln abhängig sei, welche durch die Besteuerung aufkommen würden.“ Es wurde schließlich ein Antrag des Herrn v. d. Nahmer dahin gehend angenommen, in der Berathung des Entwurfes A der Magistratsvorlage (und zwar über §. 4, welcher bekanntlich die Bewilligung von 4 Millionen als Ankaufspreis vorschlägt) fortzufahren. Im Laufe der vorerwähnten Debatte nahm u. A. auch Herr Schiffmann das Wort, wurde indessen, da er mit einer Aeußerung über die Person des Vorsitzenden begann, von letzterem ersucht, zur Sache zu sprechen. Herr S. bat, ihn ruhig weiter sprechen zu lassen und wiederholte diese Bitte demnächst noch einmal mit dem Bemerken, daß, wenn seinem Wunsche nicht willfahrt werde, ein Unglück passiren könne! Das Wort wurde indessen demnächst dem Herrn Oberbürgermeister ertheilt, wodurch sich Herr Schiffmann zu der Erklärung veranlaßt sah, daß er sein Amt niederlege, wobei er den Anwesenden zurief: „Bürger Stettin's, wählt Euch einen besseren Stadtverordneten“ und mit diesen Worten den Sitzungssaal verließ.

Bei der demnächst eröffneten Spezialdebatte sprach zunächst Herr Bierbach. Derselbe erklärte in höchst schwungvoller Rede, wie es die Pflicht eines jeden Stadtverordneten sei, nach besten Kräften zur Aufklärung der Sachlage beizutragen. Er für seine Person müsse sich entschieden für den Reimarus'schen Vorschlag (Bewilligung von nur 2 Millionen) aussprechen. Bei so ungewissen Zukunftserfolgen, wie sie hier in Aussicht ständen, müsse man auch dem Gegner mehr entgegenkommen, als wie dies sonst vielleicht der Fall sein würde. Er wende sich deshalb an diejenigen Mitglieder, welche in der vorigen Sitzung gegen jede Geldbewilligung gestimmt, mit der Bitte, die Gründe zu achten, die von der Majorität der Versammlung, insbesondere auch von den Herren Hacker und Rahm in so überzeugender Weise vorgebracht seien, ebenso möchten aber auch diejenigen Herren, welche etwa geneigt wären, für die Bewilligung von 4 oder 3 Millionen zu stimmen, die Hand zur Versöhnung bieten. Die Zukunftsberechnungen des Herrn Kämmerers Hoffmann könnten richtig sein, aber auch täuschen, und wenn letzteres der Fall, so wäre dies leider zum großen Nachtheile der Stadt. Würden die Steuerkräfte zur Aufbringung der proponirten 3 Millionen schon vollständig angespannt, so wisse er nicht, woher alsdann die Mittel zu den nothwendigsten kommunalen Einrichtungen hergenommen werden sollten, die Klugheit gebiete es also, jene Kräfte nicht für den Ankauf allein total auszunutzen. In dem Vorschlage zur Bewilligung von 3 Millionen sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß wir innerhalb der nächsten 30 Jahre keine Verminderung des Wohlstandes der städtischen Einwohnerschaft durch Krieg oder sonstige Kalamität zu gewärtigen hätten, treffe diese Voraussetzung aber nicht ein, dann würde die für die Realisirung des Festungs-Ankaufsprojekts schon erheblich angespannte Steuerkraft vollständig versagen. Redner führt außerdem verschiedene Gründe an, um die Möglichkeit darzuthun, daß die Staatsregierung selbst eine Offerte von nur 2 Mill. nicht ohne Weiteres von der Hand weisen werde und schließt mit der wiederholten Bitte, für den Antrag Reimarus zu stimmen, da die demselben zu Grunde liegenden Rentabilitätsberechnungen die größte Wahrscheinlichkeit des Zutreffens für sich hätten.

Herr Kämmerer Hoffmann wendet sich in längerer Ausführung gegen den Reimarus'schen Antrag und speziell gegen die demselben zu Grunde liegende Berechnung, wobei er insbesondere die Behauptung zu widerlegen sucht, daß durch den Verkauf der ersten 80 Morgen das beste Festungsterrain fortgegeben sein werde. Ebenso sucht derselbe durch Beispiele nachzuweisen, daß durch die Terrainerwerbung nicht blos die städtischen Ausgaben, sondern in noch höherem Grade auch das städtische Vermögen sich steigern würde. Der angenommene Kaufpreis von 1 1/6 Thlr. pro Q.-F. für die zuerst wieder zu verkaufenden 80 Morgen Festungsterrain rechtfertige sich vollkommen, wenn in Betracht gezogen werde, daß der Fiskus in der Neustadt in den Jahren 1850—1869 — abgesehen von dem zu verschiedenen öffentlichen Gebäuden verwendeten Terrain von 16 Morgen — 28 Morgen zu Privatbaustellen zum Durchschnittspreise von 23 Sgr. 4 Pf. pro Quadratfuß verkauft habe. Diese Thatsache spräche wohl für die Richtigkeit seiner Annahme, daß auch die Stadt 20 bis 23 Sgr. Durchschnittspreis pro Q.-F. wohl erzielen könne, welcher Satz bei Berechnung eines dem Fiskus zu gewährenden Kaufpreises von nur 3 Mill. zum Ansatz gebracht sei.

Herr Dr. Zachariae, schickt voraus, daß seine Freunde von ihm wohl eine persönliche Replik über die Vorgänge in der letzten Sitzung erwartet hätten, er sich dieselbe indessen versage, da es hier ja auf Persönlichkeiten nicht ankomme. Er habe die Sache dorthin verwiesen, wohin sie gesetzlich gehöre. Sodann bemerkt er, daß, wenngleich er und seine Freunde bekanntlich gegen jede Geldbewilligung gestimmt hätten, es der Thatsache gegenüber, daß jetzt ein entgegengesetzter Majoritätsbeschluß vorliege, darauf ankomme, daß mindestens nicht übermäßig geboten werde. Nachdem Redner sodann die von dem Herrn Kämmerer Hoffmann neuerdings aufgestellte Rentabilitätsberechnung in ihren einzelnen Punkten zu widerlegen gesucht, ging derselbe in sehr ausführlicher Weise auf die schon in voriger Sitzung von ihm erörterte Frage, ob die bestehenden administrativen Bestimmungen in Verbindnng mit neueren Rechtsentscheidungen eine Realbesteuerung der Hausbesitzer gestatteten, ein, und gelangte zu dem Resultate, daß ein Zuschlag zur Staatsgrund- und Gebäudesteuer schon deshalb durchaus unzulässig, weil derselbe keine Gemeindesteuer sei, von welcher sämmtliche Steuerpflichtigen betroffen würden. Könne aber eine Realsteuer den Grundbesitzern nicht auferlegt werden, dann erscheine die Ausführung des ganzen, mit auf diese Steuer basirenden Projekts in Frage gestellt und glaube er nicht, daß man es, nachdem diese Steuer auferlegt sei, auf eine richterliche Entscheidung über deren Unzulässigkeit ankommen lassen dürfe. Unbeschadet seiner eigenen Abstimmung könne er nur empfehlen, den Reimarus'schen Antrage zuzustimmen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Herrn Kämmerers Hoffmann empfiehlt auch Herr Baurath Calebow, daß man sich für die Bewilligung der geringsten der vorgeschlagenen Summen entscheiden möge. — Herr Tiessen (persönlich): Diejenigen Steuerzahler, welche von dem Falle der Festung greifbare Vortheile hätten, seien die Grundbesitzer nicht nur in den Rayons, sondern auch in der inneren Stadt. Je mehr Festungsterrain verkauft werde, desto größere Vortheile würden die Hausbesitzer in der Stadt haben und ebenso werde sich das Verhältniß in der Neustadt gestalten und sich der Häuserwerth auch dort bedeutend steigern, eben weil das Centrum der Stadt ein größeres werde und der Geschäftsverkehr sich dadurch von selbst hebe. Beide Arten von Grundbesitzer könnten also auch am ersten die Mittel zur Deckung des Kaufgeldes hergeben, wogegen er es nicht für billig halte, denjenigen Personen, welche nur eine Personalsteuer zu zahlen haben würden, einen Beitrag zur Deckung aufzuerlegen, indem sich bei der vermehrten Gelegenheit zum Verdienst Seitens der Gewerbetreibenden (durch Bauten ꝛc.) auch die Partizipiente an demselben naturgemäß vermehren werde. Durch die Realsteuer könnten aber nur 2 Millionen gedeckt werden und stimme er demnach auch nur für Bewilligung dieser Summe. Sein Antrag sei übrigens auch für diejenigen annehmbar, welche eine Erhöhung der Kommunalsteuer wollten, weil auch sie verlangten, daß man sich nach der Steuerdecke strecken solle.

Herr Hacker glaubt nicht, daß ein Gebot von nur 2 Millionen an entscheidender Stelle Anklang finden werde und meint, daß auch bei Bewilligung von 3 Millionen für die Stadt ein gutes Geschäft gemacht werde, denn die Bebauung der Neustadt habe nur um deshalb so lange gewährt, weil dieselbe ein verlorener Posten sei, der für den Geschäftsverkehr nicht verwendbar erscheine. Es sei auch notorisch, daß Geld-Institute in Festungen kein Geld zu Hypotheken hergeben, wo das Kapital aber zu verdienen wisse, finde es sich ein und auch hier werde man Zufluß an Kapital haben wenn man die Festung los sei. Er bitte daher dringend, den Antrag auf Bewilligung von nur 2 Millionen zu verwerfen.

Hiermit wurde die Debatte geschlossen und zur Abstimmung über § 4 des Entwurfes A. der Magistratsvorlage (Bewilligung von 4 Millionen in 16 Jahresraten à 1/4 Million) sowie der dazu vorliegenden Amendements (a. der Finanz-Kommission: Bewilligung von 3 Millionen in 15 Jahresraten à 200,000 Thlr., b. des Herrn Reimarus: Bewilligung von 2 Millionen in 10 Jahresraten à 200,000 Thlr.) geschritten, und entschied sich die Versammlung mit 35 gegen 24 Stimmen für das Amendement der Finanz-Kommission. Sodann wurden die §§. 1, 2 und 3 des Entwurfes, letzterer mit einem Amendement der Finanz-Kommission, dahin gehend, daß die anzukaufenden fiskalischen Gebäude nur nach dem „Materialwerth“ übernommen werden sollen, ohne Debatte, §. 5 dagegen mit dem Amendements der Finanz-Kommission: 1) daß die zu leistenden Ratenzahlungen im Falle eines ausbrechenden Krieges suspendirt und erst 1 Jahr nach erfolgtem Friedensschlusse wieder aufgenommen werden, 2) daß die Staatsregierung sich im Falle der Wiederbefestigung Stettins verpflichte, unbeschadet des gegenwärtigen Vertrages, der Kommune Stettin 3 Millionen Thaler baar zu bezahlen und die in den Rayon der neuen Festungswerke fallenden Grundstücke auf Verlangen der Eigenthümer zum vollen Werth zu erwerben, mit 29 gegen 21 St. angenommen. Zu § 6 ist von der Finanz-Kommission in einem besonderen §. 7 ebenfalls ein Amendement gestellt, welches verlangt, daß die zu machende Offerte erst in Kraft treten soll, nachdem die Stadt Grabow sich gegen die Regierung bereit erklärt haben wird, auch für ihre im Rayon belegenen Grundstücke den hier einzuführenden Zuschlag zur Staatssteuer eintreten zu lassen und an die hiesige Kämmereikasse abzuführen. In der sich über diesen Zusatzantrag entspinnenden Debatte sprachen die Herren: Dr. Sievert, Kämmerer Hoffmann, Oberbürgermeister Burscher, Th. von der Nahmer und Grawitz gegen, die Herren: Schmidt, Tiessen, Calebow und Weyher für denselben, der indessen schließlich mit 35 gegen 20 Stimmen abgelehnt wurde.

Hiermit wurde die weitere Berathung der Sache, in der es sich nur noch darum, ob der Staatsregierung alternativ für den Fall, daß dieselbe die Offerte von 3 Millionen ablehnt, für die Entfestigung der Stadt (also ohne Terrainerwerbung) eine Summe von 1 1/4 resp. 1 Millionen nach Maßgabe des Entwurfes B zum Kommunalbeschluß offerirt werden soll, und um die Art und Weise der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel handelt, auf nächsten Freitag vertagt.

— Die städtischen Behörden in Dramburg haben beschlossen, das dortige Progymnasium zu einem Gymnasium durch Errichtung der Prima und Annahme des vom Provinzial-Schul-Kollegium aufgestellten Normal-Besoldungs-Etats zu erheben. Der Normal-Etat soll aber erst mit Genehmigung des Provinzial-Schul-Kollegiums nach Ablauf eines Jahres in Bezug auf die Besoldung der Lehrkräfte in Kraft treten.

— Das „Berl. Fr.-Bl.“ schreibt: Ein Frühlingsboote vom Ostseestrande, und zwar ein munterer Schmetterling, der auf der Insel Rügen am 5. Dezember gefangen ist, geht so eben per Post in einem Körbchen bei uns ein und spaziert, wieder warm geworden, munter in seinem Käfig umher, nach der Freiheit schmachtend. Sein Gefährte ist, wie man uns schreibt, entflohen. Es ist also nicht der einzige der allzufrüh erschienenen Frühlingsboten.

— Die, Feldstraße Nr. 8 wohnhafte unverehelichte Elise Sinnert, war so glücklich, am 2. d. M. Abends auf dem Trottoir in der Breitenstraße ein dort von einem Dienstmädchen verlorenes Portemonnaie mit etwas über 8 Thlr. Inhalt zu finden, meldete sich später auch nicht als Finderin, obgleich der Verlust in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurde. Man hätte nun wenigstens glauben sollen, daß die fast von den nothwendigsten Kleidern total entblößte S. ihren Fund doch dazu verwenden werde, sich etwas besser zu equipiren, dies war indessen keineswegs der Fall, sondern sie kaufte zunächst für 6 2/3 Thlr. — ein Paar goldene Boutons und einen Fingerring, für den Rest aber verschiedene andere kleine Dinge. Gerade der Besitz dieser Luxusartikel ist für dieselbe zum Verräther an der Fundunterschlagung geworden und sie wird nun, nachdem ihr die schönen Sachen von der Polizei wieder abgenommen sind, auch noch wegen der Unterschlagung bestraft werden.

— Bei einem Kleiderhändler am Bohlwerk fand sich vorgestern der wegen Diebstahls bereits bestrafte Matrose Karl Siebert ein und entnahm dort für ca. 15 Thlr. Kleidungsstücke unter der Versicherung, daß sein Kapitän den Kaufpreis sofort bezahlen werde. Der Verkäufer verabfolgte die Sachen, ließ aber seinen Lehrling den S. nach dem angeblich am neuen Bohlwerk liegenden Schiffe, auf welchem er nach seiner Behauptung diente, begleiten, um das Geld in Empfang zu nehmen. Am Bohlwerk angekommen, sprang Siebert indessen schnell in ein Boot und suchte mit den Kleidungsstücken, den verdutzten Lehrling auf dem Lande zurücklassend, das Weite. Nach Anzeige des Kleiderhändlers bei der Polizei von dem ihm gespielten Betruge gelang es zwar, des Siebert noch an demselben Abend in einem Tanzlokale der Unterwiek habhaft zu werden, derselbe hatte die Sachen indessen bis auf ein Tuch, das er um den Hals trug, bereits für 5 Thlr. an einem hiesigen Handelsmann wieder verkauft und auch dies Geld verbraucht oder bei Seite geschafft. Sonach mußte selbst die Polizei sich mit der Person des Betrügers, ohne die Sachen, begnügen.

Vermischtes.

Marienwerder. Eine Begnadigungs-Ordre, welche abweichend von den bisherigen Prinzipien die Begnadigung an die Bedingung knüpft, daß der Bestrafte nicht rückfällig wird, ist hier eingegangen. Ein Besitzer aus der Nähe von hier war wegen Mißhandlung seiner Frau zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt und ist vom Könige auf Grund eines von der Frau selbst eingereichten Gnadengesuchs für den Fall begnadigt, daß er in der Zukunft sich keiner Mißhandlung gegen seine Frau schuldig, macht, andernfalls soll die gegen ihn erkannte Strafe noch nachträglich zur Vollstreckung kommen.

Ostrowo, 2. Dezember. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf v. Ledochowski, wird dem Papste ein Geschenk von 40,500 Thlr. überreichen. Auch die katholischen Geistlichen in und um Ostrowo wollen nicht nachstehen und und sammeln zu einer goldenen Feder, mit der ihr kirchliches Oberhaupt die Protokolle unterzeichnen soll.

— Ueber die Geistesgegenwart und den Muth einer holzländischen Bäuerin schreibt das „Str. Tagbl.“ Folgendes: In der Umgegend von Simbach bei Landau liegt ein Einödhof. Unter dem Hochamt des Lichtmeßtages war die Bäuerin allein zu Hause, eben mit dem Herausbacken der gebräuchlichen Lichtmeßkücheln beschäftigt. Da fand sich ein Krüppel vor der Hausthüre ein. Zwar das Gesicht und die breitschulterige Postur deuteten eher auf einen stämmigen Burschen. Doch trippelte er erbärmlich; die beiden Beine waren mit dicken Hadern umwickelt, auch klapperte er mit den Zähnen vor Frost. So sprach um Almosen und Einlaß vor. Die Bäuerin überwand ihren instinktartigen Verdacht, gab und wies ihm die Ofenbank an. Sie selbst wartete ihren Kücheln ob. Plötzlich stand der vermeintliche Krüppel als wilder Raubmörder vor ihr, in der einen Hand ein gespanntes Doppelterzerol, in der andern ein blitzendes Messer, mit der Drohung: „Maustodt bist du hin, wenn du nicht alles Geld hergiebst!“ Die Bäuerin entgegnete mit Fassung: „O ja, ehe ich das Leben opfere, bringe ich dir gerne alles Geld; mehr haben wir ohnehin nicht zu Hause, als die Dienstbotenlöhne! Aber,“ fügte sie hinzu, „gedulde dich einen Augenblick; ehe ich in die Kammer gehe, muß ich noch den Kessel vom Heerd heben, sonst könnte das Schmalz und mit ihm Haus und Hof brennend werden!“ Der Räuber ließ es geschehen. Die Bäuerin den Kessel ergreifen, ihn emporheben, das siedende Fett dem nichts ahnenden Vababunden ins Gesicht schütten, war das Werk einer wahren Blitzesschnelle. Der Gefährliche stürzte entwaffnet zu Boden und krümmte sich unter Feuersqualen; bis die Andern nach Hause kamen, war er eine Leiche. In den Falten der Fußhadern fand man noch zwei Stilette.

— (Ein Soldat als Brautmutter,) Ja Algier sollte vor Kurzem auf dem Civilgerichte eine Heirath vollzogen werden; der Beamte verlangte die Einwilligung der Mutter unb fragte, ob diese anwesend sei. Ein lautes, mit einer Baßstimme ausgesprochenes „Ja“ ließ sich vernehmen. Der Maire blickte auf, sah einen Soldaten von hohem Wuchse vor sich und sprach: Gut, so lasse man die Mutter holen, ihre Zustimmung und ihre Unterschrift sind hier durchaus nothwendig. — Wie erstaunten die Anwesenden, als der Soldat sich mit kräftigen Schritten dem Beamten näherte, auf militärische Weise salutirte und sprach: Sie verlangen die Mutter der Braut, sie steht hier vor Ihnen. So treten Sie doch zurück mein Herr, ich brauche keinen Vermittler, ich will die Mutter, sage ich Ihnen, die Mutter! — Und ich sage Ihnen, sie steht hier vor Ihnen; ich nenne mich Maria L..., bin 36 Jahre im Dienste, habe Feldzüge mitgemacht und den Rang eines Sergeanten errungen, hier sind meine Papiere, meine Anwerbung, die Erlaubniß, die Uniform tragen zu dürfen und meine Ernennung zum Sergeant-Masor. Der Maire, welcher sich nicht genug über die Baßstimme wundern konnte, untersuchte di Dokumente genau, fand Alles in der besten Ordnung und vollzog die eheliche Verbindung des Brautpaares.

Viehmärkte.

Berlin. Am 6. Dezember c. wurden auf hiesigen Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgestellt:

An Rindvieh 1037 Stück. Die Durchschnittspreise stellten sich nur sehr mittelmäßig, die Zutristen waren für gegenwärtigen Platzbedarf mehr denn hinreichend stark, Export-Geschäfte nach den Rheinlanden waren nur schwach und stellten sich die Preise für beste Qualität auf 17 bis 18 Rt, mittelere 14—15 Rt, ordinäre 10—12 Rt pro 100 Pfund Fleischgewicht.

An Schweinen 4091 Stück. Die Preise stellten sich bei lebhaftem Handel sehr gedrückt, beste feine Kernwaare Mecklenburger wurde mit 17—18 Rt, Mittelware mit 15 Rt pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt, nach Hamburg wurden einige Hundert Schweine verkauft, dennoch konnten die Bestände nicht geräumt werden.

An Schafvieh 2942 Stück, welche ebenfalls zu niedrigen Preisen nicht ausverkauft wurden.

An Kälbern 590 Stück, wofür sich nur mittelmäßige Preise ergaben.

Wollbericht.

Breslau, 6. Dezember Der Geschäftsgang in der abgelaufenen Woche war ein ziemlich ruhiger, und mit Ausnahme einer größeren Partie russischer Fabrikwäsche, welche von einem österreichischen Kommissionär acquirirt und einem Posten feblerfreier ungarischen Schurwolle, welcher von hiesigen Händlern genommen wurde, waren die Umsätze nicht belangreich. Im Ganzen wurden etwa ca. 800—900 Ctr. gehandelt. Stimmung unverändert.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Dezbr. Wetter Morgens trübe, Mittags schön. Wind SO. Temperatur + 2° R.

An der Börse.

Weizen matter, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. ger. 53—55 Rt, besserer 56—58 Rt, feiner 58 1/2—60 Rt, bunter poln. 57—58 Rt, weißer 59 1/2 Rt, ungar. 52—59 Rt, 83 bis 85pfd. gelber per Dezember 60 Rt nom., per Frühjahr 62 1/4, 62 Rt bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 63 1/4 Rt bez

Roggen flau, per 2000 Pfd. ger. 77—79pfd. 42 1/2 bis 43 1/2 Rt, 80—81pfd 44 Rt, feinster 82—83pfd. 45—46 1/2 Rt, per Dezember 43 3/4, 1/2 Rt bez u. Br., per Frühjahr 43 1/2, 43 Rt bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 44 Rt Br.

Gerste unverändert, per 1750 Pfd loco Oderbruch 37—38 Rt, Märker 37—38 Rt, pomm. 35 Rt bez.

Hafer stiller, per 1300 Pfd. loco 24 1/2—25 1/2 Rt, 47—50pfd. per Frühjahr 26 1/2 Rt bez. u. Br, Mai-Juni 27 Rt bez.

Erbsen stille, per 2250 Pfd. loco Futter- 45—47 Rt, Koch- 48 Rt, Frühj. Futter- 46 1/4 Rt Gd.

Petroleum loco 8 1/6, 1/12 Rt bez., Dezember 8 Rt bez., Januar-Februar 8 1/12 Rt Gd.

Rüböl matt, loco 12 1/4 Rt Br., per Dezember 12 1/12 Rt bez., April-Mai 12 3/8, 1/3 Rt bez. u. Gd., Septbr.-Oktober 11 7/12 Rt Gd., 3/4 Br.

Spiritus flau, loco ohne Faß 14 1/2, 11/24, 5/12 Rt bez., kurze Lieferung 14 5/12 Rt bez., per Dezember 14 3/8 Rt bez., Dezember-Januar 14 1/3 Rt bez. u. Br., Frühj. 14 5/6 Rt Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungs-Preise: Weizen 60, Rogg n 43 1/2, Rüböl 12 1/12, Spiritus 14 3/8.

Landmarkt.

Weizen 50—59 Rt, Roggen 42—47 Rt, Ger e 32—40 Rt, Hafer 23—27 Rt, Erbsen 45—49 Rt, Heu 10—17 1/2 Sgr. pr. Centner, Stroh per Schock 6—8 Rt, Kartoffeln 9—12 Rt.

Erwina.

Von
T. S. Braun.
(Fortsetzung.)

„Sie schauen schon tief in die Zukunft,“ sprach Armin.

„Ich sprach nicht für mich,“ erwiederte Liesbeth, „nur für die Frauen im Allgemeinen, aber ich seh' doch, wie's die Menschen treiben, und oft denk' ich, ich wollt's schon anders machen.“

Er lächelte.

„Wissen Sie warum?“ fragte sie und fuhr sogleich fort: „Warum ich's leicht sehe, wenn etwas Verkehrtes geschieht, das ist, weil ich einen Engel kenne.“

„Einen Engel,“ sagte er und seine Lippen sprachen: es giebt keinen zweiten, wie Du!

Sie sah es nicht und fuhr fort: „Ja einen Engel, das ist meine liebste Erwe, in Der wohnen alle schönen Gedanken und Liebe und Güte und Sanftmuth und Frische und Jugend und Alter beisammen.“

„Himmel,“ sagte er, „Sie malen ein entzückendes Bild.“

„Ich wollte, ich könnt' es ganz ausmalen,“ sprach sie träumerisch.

Armin versank in ihren Anblick. „Und wer ist dieser Engel?“ fragte er, als sie das traumhafte Sinnen abschüttelte, das sie überkommen war.

„Meine beste Freundin,“ sagte sie. „Wie Mama und Papa es für Alles sind, so ist sie's für meine Gedanken ganz besonders. Sie denkt aus meiner Seele und versteht jedes ungesprochene Wort von mir; es ist eine Lust! Aber nun fühl' ich's doppelt, wenn Andere mich mißverstehen, und weil Alles schön ist, was sie thut, seh' ich's desto besser, wenn Andere verkehrte Dinge thun.“

„Jugendfreundschaften sind sehr innig,“ bemerkte Armin. —

„Das paßt nicht zur Hälfte,“ sprach Liesbeth, „denn meine Erwe ist nicht jung.“

„Nicht jung?“ sagte er immer gespannter.

„Natürlich,“ entgegnete sie, „wir jungen Leute können nicht gleich Engel sein, das wird man erst nach und nach, wenn ein schweres Leben durchdrungen ist; so denk ich mir.“

Er hob den Kopf empor und holte tief Athem. „Das ist kaum auszuhalten,“ murmelte er.

Liesbeth hörte es und frug: „Was?“

„Diese Liebenswürdigkeit,“ gestand er mit verklärten Blicken.

„Sie sollten sie nur erst kennen,“ sprach sie, es auf Erwina beziehend, aber dann fiel ihr ein, wie es wohl gemeint sein mochte, und sie wurde roth und verlegen. Sie machte ein verdrießlich Gesicht und biß auf die Lippe.

„O mein Fräulein,“ sprach er fast gerührt, „welchen Reichthum schütten sie dieser Frau in den Schooß.“

Um nur etwas Ableitendes zu erwiedern, sagte Liesbeth: „Eine Frau ist's nicht.“

„Eine Frau ist's nicht?“ rief er überracht, „nun um des Himmels Willen, wer ist es denn?“

„Nun, sie heißt Erwina, sie ist nicht jung und ist auch keine Frau,“ sprach Liesbeth, „da ist das Uebrige nicht schwer zu rathen. Aber daß Sie mir kein spöttisch Wort gebrauchen, ich bin empfindlich für meine Erwe.“

„Es ist also eine unverheirathete alte Dame,“ sagte Armin.

„So ist's,“ lächelte ihm Liesbeth dankbar zu. „Es freut mich auch, daß Sie nicht boshaft sind und mit unbarmherzigem Spott zur Hand. Spott thut weh, daß man's nicht vergessen kann, wenn er Reines berührt.“

Armin hielt sich kaum; er faßte wenigstens Liesbeth und tanzte mit ihr und brauchte alle seine Kraft, die Seligkeit, sie in seinen Arm zu halten, nicht zu verrathen. Er hielt sie nicht ein haarbreit fester umschlungen, als es Gebrauch war, er tanzte nicht länger, nicht leidenschaftlicher mit ihr, aber als sie am Platz still standen, sah er bleich und beklommen aus. Schweigend stand er neben ihr, ihr Nachbar zur Rechten zog sie in das Gespräch. Als sie sich wieder wandte, sagte er:

„Nun kenne ich Ihre Freundin, darf ich nicht auch von Ihrem „Freund“ etwas Näheres hören, der eigentlich Ihr Bruder ist, aber auch nicht recht?“

Liesbeth entgegnete ernst: „Den kennt fast Niemand außer meiner Erwe und mir, denn er ist ein Einsiedler.“

„Ah,“ sagte er wie befreit, „aber in unserer Gegend —“

„Nicht ein frommer,“ lächelte Liesbeth, „er lebt hier in der Residenz und hat eine Stellung, die ihn recht unter die Leute brächte, aber er kehrt ihnen den Rücken.“

„So,“ sagte Armin mit einem Anstrich von Gereiztheit, „aber nicht allein.“

„Ziemlich,“ entgegnete sie, „ich hab' auch Mühe gehabt, daß er sich nur nach mir umgewendet hat. Aber jetzt“ — schloß sie und sah freudig bewegt vor sich nieder.

Der Tanz war zu Ende, er führte sie an ihren Platz zurück und stand noch vor ihr still. Sie schaute fragend zu ihm empor. Er öffnete die Lippen wie zum Sprechen, aber er schloß sie wieder, verbeugte sich und schritt in die Fensterbrüstung.

Ein forschender Blick aus Liesbeth's blauen Augen folgte ihm. Sie sah, wie er die Stirn an die Scheiben lehnte, und als sie nach einiger Zeit wieder über den Saal daher kam, stand er noch in derselben Stellung. Es wurde nun zu Tisch gegangen, und er bot Liesbeth den Arm. Im fröhlichen Geplauder saß sie an seiner Seite und nahm rechts und links und gegenüber Theil an dem Frohsinn der Andern. Er war schweigsam und schien seine Aufmerksamkeit auf sie allein zu beschränken. Der „Freund“ lag ihm schwer auf der Seele und selbst die Freundin.

„Ich wollte, sie wäre mein eigen allein, ich wollte ihr Bruder, Freund, Freundin und Alles ersetzen und tausend mal mehr ich wollte, mein Leben hingeben, sie zur glücklichsten Sterblichen zu machen.“

Ein paar Mal saß sie auch ernst und schweigend, sie dachte an Steinfeld, wie er jetzt einsam und misanthropisch allein in seinem Zimmer säße und seinen düstern Gedanken nachhänge, und sie dachte: „Ich bin mir eine schöne Schwester, bin vergnügt unter den Leuten und überlasse ihn seinem Trübsinn. Aber freilich,“ konnte sie sich tröstend hinzusetzen, „wenn ich auch wollte, ich dürfte ja nicht anders. Mama und Papa würden schöne Gesichter machen, wenn ich sagen wollte, der Steinfeld mag nicht in die Gesellschaft, da mag ich auch nicht. Daß mir's überhaupt nicht viel Freude macht, mich so wie ein Kreisel in der Gesellschaft umher zu treiben, wobei nichts herauskommt als oberflächlich Wesen, das wissen sie nur zu gut. Wenn ich dürfte, so hätte ich alle paar Abende einmal ein parr recht liebe Freunde bei uns, mit dem Steinfeld drunter, selten einmal besuchte ich einen Ball und Konzerte, Theater zwischen durch, wenn es was recht Gutes gäbe. Mich dünkt, da müßten Geist und Gemüth weit besser geübt werden und vorwärts schreiten, als wenn man sich es immer verhalten muß.“

„Woran dachten Sie eben jetzt so ernst, mein Fräulein, wenn man die Frage wagen darf?“ unterbrach Armin's leise Stimme ihren Gedankengang.

Sie sah auf und versetzte nach einigem Zögern: „Daß man sich niemals, auch vorübergehend nicht, in Lagen begeben sollte, die unter einem sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. mit Bertha Schulz mit Herrn Andreas Bollus (Pölitz — Züllchow).
Geboren: Ein Sohn: Herrn Alb. Janek (Colberg). — Eine Tochter: Herrn Otto Ladewig (Stargard). — Herrn W. Glimm (Greifswald).
Gestorben: Herr Fährmann Jakob Leplow (Alte-Fähre). — Tochter Ma ie des Herrn L. Ziegenhagen (Stettin).

Außerordentliche
Stadtverordneten-Versammlung.
Am Freitag, den 10. d. M., Nachmittag 5½ Uhr.
Tagesordnung.
Oeffentliche Sitzung.
Fortsetzung der Berathung in der Festungs-Angelegenheit.
Stettin, den 7. Dezember 1869. **Dr. Wolff.**

Bekanntmachung.

Die Speiseabgänge aus der hiesigen gerichtlichen Gefangenen-Anstalt während des Jahres 1870 sollen dem Meistbietenden überlassen werden. Zur Annahme der Offerten ist ein Termin auf

den 17. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Gefängniß-Inspektor **Sommer** im Inspektions-Bureau, Elisabethstraße Nr. 1, anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.
Stettin, den 27. November 1869.
Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **D. C. Struck** zu Anklam ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.
Anklam, den 2. Dezember 1869.
Königliches Kreis-Gericht,
I. Abtheilung.

Weihnachtsbitte für die Kückenmühle.

Beim Herannahen des lieben Weihnachtsfestes wendet sich die Kückenmühle wieder an ihre Gönner und Freunde mit der freundlichen und herzlichen Bitte, den 78 Zöglingen in derselben, unter denen viele arme Kinder sind, die aber alle dem fröhlichen Christabend mit freudiger Erwartung entgegensehen, durch Gaben der Liebe eine bescheidene Weihnachtsfreude bereiten zu helfen. Im Hinblick auf die rege Theilnahme, welcher sich die Kückenmühle bisher zu erfreuen gehabt hat, steht zu erwarten, daß die barmherzige Liebe Stettins der armen Blödsinnigen auch diesmal nicht vergessen werde.

Die Herren Kuratoren der Anstalt: Prov.-Schulrath Dr. Wehrmann, Konsistorialrath Hoffmann, Konsistorialrath Kleedehn, Pred. Hoffmann, Kaufm. Rich. Grundmann, Vorsteher G. Jahn, sowie der Unterzeichnete nehmen freundliche Gaben dankbar an. Auch Herr Oberlehrer Schultz und die Buchhandlung Th. v. d. Nahmer sind zur Empfangnahme bereit.

Otto Heise,
Vorsteher der Kückenmühle.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am
10. Dezember, Vormittags von 9½ Uhr ab,
im Kreisgerichts-Auktionslokal,
Möbel, Uhren, Porzellan- und Glassachen, eine große Anzahl gutes Leinenzeug, neue Wäsche, Kleidungsstücke, brauchbares Haus- und Küchengeräth, 24 Mützen, verschiedene seidene und Wolldocken,
um 11½ Uhr Gold- und Silbersachen, 2 Doppelwinterfenster 6' 11" hoch, 3' 5" breit,
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Hauff.

Bei **R. Grassmann,** Kirchplatz Nr. 3, stehen zum Verkaufe folgende ganz neue, elegant in Callico mit reicher Vergoldung gebundene, in guter deutlicher Schrift gedruckte klassische Musikwerke, zu

Weihnachts-Geschenken

trefflich geeignet, und liegen zur Ansicht bereit:

Haydn, 10 Sonaten, 1 Rt.
Mozart, sämmtliche Sonaten 1 Rt. 15 Sgr.
Weber, sämmtliche Sonaten 23 Sgr.
Beethoven, dgl. 2 Rt., sämmtliche Lieder 1 Rt. 15 Sgr.
Schubert, sämmtliche Sonaten 1 Rt. 15 Sgr., Album 1 Rt. 15 Sgr., Album, neue Folge, 1 Rt. 15 Sgr.
Schumann, Frauenliebe und Leben 1 Rt. 22½ Sgr.
Beethoven, sämmtliche Symphonien à 4 mains 3 Rt. 5 Sgr.,
Haydn, 12 berühmte Symphonien à 4 mains 2 Rt. 10 Sgr.
Mozart, 6 dgl. dgl. 1 Rt. 20 Sgr.

Händel,	Messias, Klavierauszug mit Text		1 Rt.
dgl.	Judas Maccabäus	dgl.	1 Rt.
dgl.	Alexanderfest	dgl.	25 Sgr.
Beethoven,	Fidelio,	dgl.	1 Rt.
Haydn,	Schöpfung,	dgl.	27½ Sgr.
dgl.	Jahreszeit,	dgl.	1 Rt.
Mozart,	Don Juan,	dgl.	1 Rt.
dgl.	Figaro,	dgl.	1 Rt.
dgl.	Zauberflöte,	dgl.	27½ Sgr.
Rossini,	Barbier von Sevilla,	dgl.	1 Rt.
Spohr,	Jessonda,	dgl.	1 Rt. 15 Sgr.
Weber,	Freischütz,	dgl.	1 Rt.
dgl.	Oberon,	dgl.	1 Rt.
dgl.	Preciosa,	dgl.	20 Sgr.

Jede der Opern im Klavier-Auszug ohne Text 20 Sgr.

Gegen Nervenschwäche

und daher stammende Leiden findet man ein in tausenden von Fällen erprobtes und in diesen stets als vollkommen bewährt befundenes Verfahren, dessen Wirksamkeit noch von keinem andern erreicht wurde, und das allein den einzigen Weg zur sichern Genesung zeigt, in den Schriftchen:
Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen von Dr. **A. Koch.** 12 Aufl. Preis 7½ Sgr.
Vorräthig in
Léon Saunier's Buchh.,
(Paul Saunier.)

Hamburg-Brasil.
Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Direkte Passagierbeförderung per Dampfschiff am 15. jeden Monats **von Hamburg nach Bahia, Rio de Janeiro und Santos.**
Der Unterzeichnete ist **allein** bevollmächtigt, Ueberfahrtsverträge hierfür abzuschließen.
Regelmäßige Passagier-Expeditionen per Segelschiffe erster Klasse nach **Rio Grande do Sul, Santa Catharina, Porto-Allegre** u. s. w., u. s. w
R. O. Lobedanz,
obrigkeitl. konzess. Expedient.
Gr. Reichenstraße 36.

Billige herabgesetzte

Jugendschriften und Spiele, illustrirte Prachtwerke, Klassiker, Musikalien in eleganten Einbänden
sind in größter Auswahl vorräthig bei
Dannenberg & Dühr,
Stettin, Breitestr. 26—27,
(Hôtel du Nord.)

Das
Greifswalder Adreßbuch

für jeden Grossisten, Banquier und für jedes Comptoir unerläßlich, ist zu beziehen für den Preis von 25 Sgr. durch
Herm. Ritterbusch,
Greifswald.

Volks-Anwalts-Bureau.

Zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich
C. E. Scheidemantel,
Stettin, Rosengarten Nr. 48.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, **jetzt Mittelstrasse Nr. 6.**
Auswärtige brieflich. Schon über 100 geheilt.



Operngläser

neuester u. reichhaltigster Auswahl,
Brillen, Pince-nez, Lorgnetten, Lupen, Mikroskope, Jagd-, Reise- und Militair-Perspektive,
alle Arten
Barometer,
Thermometer, diese besonders auch für Aerzte,
Reißzeuge
für Schüler u. Bauzeichner in solider, zuverlässiger Arbeit halte zu äußerst billigen Preisen bestens empfohlen,
Julius Klinkow,
Optiker,
oberhalb der Schuhstr. Nr. 25.

Käse-Quark frisch u. trocken, wird jed. Quantum gekauft. **Berlin, Brunnenstr. 13 bei R. Weese.**

Für Raucher!

Die große Anerkennung, mit welcher das Publikum mein Unternehmen, demselben **feine Cigarren zu En-gros-Preisen** zu bieten, begünstigt, hat mich auf's Neue zu bedeutenden Ankäufen veranlaßt. Ich offerire folgende Qualitätreiche Sorten: Nr. I. La Victoria (Carm. Cub. Bras.) 12 Rt. pro. Mille. II. La Confianza (Jav. Cub. Bras.) 14 Rt. III. La India (Amb. Cub. Bras.) 15 Rt. IV. El Sol (Amb. Cub. Hav.) 16 Rt. V. La Rosita (Amb. Cub. Hav.) 18 Rt. VI. La Fortuna (Hav. Cub. Sedl.) 20 Rt. VII. La Paloma (f. Dom. Hav.) 25 Rt. VIII. Hav. Upmann (f. f. imp. Hav.) 32 Rt. — **Vorstehende Preise sind gewiß 30% niedriger, als die üblichen Detailpreise.**
Probe ¹⁄₁₀ Kistchen stehen gegen Baar. — Posteinzahlung oder Nachnahme, — zu Diensten.
S. Salomon in **Minden, Westfalen.**

A. Retemeyer in Berlin,

Breite Strasse Nr. 2.

Central Expedition
für Ankündigungen in alle in- und ausländischen Zeitungen.
Aeltestes Bureau dieser Branche!

Besorgung von Zeitungs-Inseraten in die Zeitungen aller Länder zu Original-Insertionspreisen bei möglichster Rabattgewährung und unter Ersparung aller, sonst mit der Aufgabe verbundenen Kosten, Mühwaltungen, Verzögerungen etc.

Die langjährige Geschäftspraxis, Pacht-Verhältnisse mit den Zeitungen und originale geschäftl. Einrichtungen sichern den Inserirenden für Aufträge jeden Umfanges schnelle, gewissenhafte, sparsame und dabei den Zweck fördernde Ausführung.

Die höchsten Behörden und Institute betrauen schon seit 13 Jahren ausschliesslich dies Bureau mit Erledigung ihrer Publikationen.

Zeitungs-Verzeichniss mit Tarif, Kosten-Anschläge, Rath und Auskunft über Insertionen wird unentgeltlich ertheilt.

Correspondenz-Bureau
für den geschäftlichen Verkehr.
Unparteilichkeit, — Discretion, — Sicherheit durch Cautionen u. Referenzen in jeder Stadt!

Dies Bureau unterhält seit langen Jahren die ausgedehntesten Verbindungen in allen Städten des In- und Auslandes und ist durch geschäftliche Beziehungen mit den grössten Bank- und Geschäftshäusern, Fabrikanten, Agenten etc. im Stande, schriftliche und telegraphische Correspondenz über alle geschäftlichen Angelegenheiten und Verhältnisse zu übernehmen, Berichte, Auskünfte u. Rathschläge zu ertheilen, Bezugsquellen, Adressen und Absatz nachzuweisen, sowie Incassa, Spedition und Bestellungen aller Art gewissenhaft auszuführen. -

Preis-Courante in- und ausländischer Fabrikanten, Prospekte und Statuten aller Unternehmungen werden schnellstens besorgt.

Alles Nähere im Geschäfts-Programm, welches unentgeltlich auf Verlangen übersandt wird.

A. Retemeyer's
Central-Annoncen- und Correspondenz-Bureau, Berlin, Breitestrasse 2.

J. P. Lindner & Sohn,
Pianoforte-Fabrik in Stralsund.
Gegründet: 1825!
Inhaber eines Erfindungs-Patentes und dreier Preise, empfehlen ihre Fabrikate in jeder Form unter Garantie.

Alhambra-Variété-Theater.

Mittwoch den 8. Dezember.

Er kompromittirt seine Frau.

Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von J. H. M.

Waldlieschen,

oder:

Die Tochter der Freiheit.

Charakterbild mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von Ellmar.

Donnerstag, den 9. Dezember 1869.

Spillike in Paris.

Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Abtheilungen von E. Jacobson. Musik von G. Michaelis.

Chor de mille fleures.

Posse mit Gesang in 1 Akt von Rud. Hahn.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 8. Dezember 1869.

Vorstellung im Prämien-Abonnement.

Die Regimentstochter.

Oper in 2 Akten von Donizetti.

Donnerstag, den 9. Dezember.

Der Statthalter von Bengalen.

Schauspiel in 4 Akten von Heinrich Laube.

Abgang und Ankunft der Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **III.** 11 U. 35 M. Vorm. **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 8 U. 16 M. Abends (Anschluß an die Züge bei II.) **VI.** 11 U. 3 M. Nachts.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg, Stolp** (per Stargard): **I.** 6 U. 5 M. Vorm **II.** 11 U. 35 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 6 U. 55 M. Morg. **II.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:**
I. 8 U. 45 M. Morgens. }
II. 3 U. 57 M. Nachm. } Anschl. nach Hamburg.
(Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft.

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45. M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 18 M. Morg. **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **VI.** 10 U. 40 M. Abends. Anschl. von Kreuz (Breslau).

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 34 M. Vorm **II.** 3 U. 45 M. Nachmittags (Eilzug). **III.** 10 U 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 25 M. Abends.

von **Strasburg** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Vorm. (Anschluß von Neubrandenburg). **II.** 1 U 8 M. Nachm. (Anschluß von Hamburg). **III.** 7 U 22 M. (Abends Anschuß von Hamburg).

Hierbei Nr. 17 der Berichte über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Prov.-Synode.

Berichte

über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Provinzial-Synode von 1869.

№ 17.

Zehnte Sitzung.

(Fortsetzung.)

General-Superintendent Dr. Jaspis: Er sei im Ganzen mit der Kommissionsfassung einverstanden. nur seien die Bekenntnisse der Konsensus-Gemeinden vergessen und versprach er auf einen Einwand des Referenten, daß diese nicht bekannt seien, sie morgen vorzulesen.

Hierzu sind mehrere Amendements eingegangen:

1) Andrae, v. Lepel und v. Maltzahn-Gülz und Genossen eingebracht, welches beantragt:

§ 5 ad I. statt den in der Provinz zu Recht bestehenden reformirten Bekenntnissen unserer evangelischen Landeskirche,

zu setzen:

Den auch nach Einführung der Union zu Recht bestehenden Bekenntnissen der lutherischen und reformirten Kirche der Provinz.

Desgleichen § 5 ad II. statt

lutherischen (reformirten) Theil der Provinzialkirche, zu setzen:

lutherische (reformirte) Kirche der Provinz.

2) Korb: Hinter Landeskirche einzuschalten: Namentlich der Augsburgischen Konfession von 1530 als dem gemeinsamen Grundbekenntnisse der Lutheraner und Reformirten sodann Verschiebung der Aufzählung der Bekenntnißschriften bis zur ordentlichen Synode;

3) Wieseler: Aufnahme der augustana variata unter die lutherischen Symbole.

4) v. Maltzahn-Roidin: Synode wolle beschließen, an den Schluß des § 5, falls er nach dem Kommissionsantrage gefaßt ist, zu setzen:

Die Provinzial-Synode steht, unbeschadet der Sonderbekenntnisse — einerseits der lutherischen Kirche und anderseits der reformirten Kirche — in der evangelischen Landeskirche auf dem gemeinsamen Bekenntnißbande aller evangelischen Kirchen, dem Bekenntnisse der Augsburgischen Konfession von 1530. — Artikel 10 für die Nichtlutheraner der konfessionellen Auslegung freigegeben.

Ober-Präsident v. Kleist-Retzow übernimmt den Vorsitz.

Konsistorialrath Carus: Die augustana sei der Augapfel unter den reformatorischen Bekenntnissen. Sie sei das Gemeinsame für Reformirte und Lutheraner, sie habe sogar die Wiedervereinigung mit den Katholiken im Auge, welche jetzt bei den unheilvollen Wegen der römischen Kirche unmöglich sei. Man fürchte Schaden für die Kirche, wenn man die augustana in den Vordergrund stelle, die andern gewisser Maßen zurückdrängend, das sei aber nicht richtig, die Operation gegen Irrlehren werde vielmehr erleichtert. Männer wie Sartorius, Hengstenberg hoben hervor, daß nicht die Beweisführung Lehrsubstanz sei, sondern das Glaubenszeugniß. Hier zeichne sich die augustana aus, welche neben den Katechismen das Symbol sei, welches am meisten Bekenntniß, am wenigsten Theologisches enthalte. Vor allem aber sei sie geeignet, als Symbol der Union zu dienen. Zwar habe diese die Bedeutung, die Unterscheidungslehren zurücktreten zu lassen, aber auch die, ein möglichst einfaches Bekenntniß den Feinden der Kirche entgegenzusetzen. Ein solches sei die augustana, welche in der That beiden Konfessionen gemeinsam sei.

Hofprediger Wilsing erklärt, die Confessio Sigismundi, das Bekenntniß der Reformirten in Pommern, bekenne sich „zu der Augsburgischen Confession, so 1530 Kaiser Carolo übergeben und nachgehends in einigen Punkten übersehen und verbessert ist". Der einzige Unterschied zwischen der deutsch-reformirten Kirche und der lutherischen bestehe darin, daß jener die Auslegung des zehnten Artikels nach beiden Auffassungen, der variata und invariata, freigegeben, letztere aber an diese gebunden sei.

Superintendent Richter. Dem Bekenntnißstande der Provinzialkirche ist die Kommission durch §. 5 gerecht geworden; durch den von mir vorgeschlagenen Zusatz wird die Stellung der Provinzial-Kirche zur Union gewahrt. Durch die, wenn auch nicht vollendete, doch vollzogene Union sind die lutherische und die reformirte Confession zu einer Landeskirche vereinigt. Eine Kirche muß ein Bekenntniß haben. Unsere Landeskirche ist nicht eine bekenntnißlose Verwaltungskirche, sie hat ein gemeinsames Bekenntniß nicht in einem Consensus, den zu formuliren noch nicht gelungen ist, sondern in der Augsburgischen Confession. In ihr, ihrem gemeinschaftlichen Grundsymbol haben beide Confessionen Gemeinsames genug, um darauf eine kirchliche Gemeinschaft unter einem Kirchenregiment und mit Abendmahlsgemeinschaft gründen zu können. Sind doch die Differenzen innerhalb der lutherischen Confession oft viel größer als diejenigen zwischen den beiden Confessionen.

Pastor Wetzel. Unter Voraussetzung, daß das Bekenntniß der Provinzialkirche anerkannt, die itio in partes gesichert sei, empfehle er den ersten Theil des Korb'schen Antrages.

Meinhold: Mit dem Antrage, die Augsburgische Konfession von 1530 als gemeinsames Symbol zu erklären, habe er eigentlich eine Herzenssympathie, aber er könne sich jetzt doch nicht dazu entschließen, weil er nicht wisse, was daraus möchte gefolgert werden. Man sei in Pommern durch die Erfahrung der letzten Jahrzehnte etwas kopfscheu geworden, und daß dies nicht ganz ungegründet, zeige die heute in der Zeitung stehende Rede des General-Superintendenten Hoffmann in Berlin, wo nach dem Begriffe der Union auch die Gemeinsamkeit des Lehramtes vindicirt werde, und durch lutherische Prediger auf reformirten Kanzeln und umgekehrt die Stagnation der Kirche verhütet werden solle.

Quandt: Die Symbole seien doch mehr, als Konsistorialrath Carus ihnen zuerkannt habe: sie ständen über Allem, auch über dem Kirchenregiment, und das sei das Bedenkliche an der Union, daß diese das Verhältniß umkehre. Die Augsburger Konfession gelte uns Lutheranern sowohl, als den Reformirten nur in Verbindung mit den übrigen Symbolen; sie losgerissen von diesen zum gemeinsamen Symbol erklären, enthalte eine neue Bekenntniß-Festsetzung, zu der wir nicht befugt seien.

v. Maltzahn-Roidin: Er gehe von zwei Anschauungen aus, einer praktischen und einer theologischen, in letzterer traue er anderen Autoritäten mehr als sich selbst und berufe sich auf den seligen Professor Hengstenberg, der in der evangelischen Kirchenzeitung Nov. 66 kräftig darauf hinweise, daß die Augustana ein geeignetes gemeinsames Symbol für die lutherische und reformirte Kirche sei. Praktisch müsse er sagen, daß in Bezug auf die Sonderbekenntnisse eine genügende Garantie in §. 5 der Kommissions-Vorschläge liege, dessen Annahme er natürlich voraussetze, daß aber eine gemeinsame Fahne den Feinden innerhalb und außerhalb der Kirche gegenüber in jetziger Zeit und zu jeder Zeit im höchsten Grade wünschenswerth sei.

Andrae: Wir bringen mit unserm Amendement nichts Neues, sondern nur Deutlicheres. Auch die Kommission will mit ihrem Antrage nichts anderes sagen und sich, wie wir, zur lutherischen Kirche Pommerns bekennen, doch sind ihre Ausdrücke ebenso mißverständlich, als das von Maltzahn'sche Amendement, und Wahrheit und Klarheit ist in unserer verwirrten Zeit vor allen Dingen noth. Es liegt den Antragstellern fern, die Union zerstören zu wollen, Redner selbst, obgleich in einer lutherischen Landeskirche geboren und eingesegnet, sei in der Union erst ein Lutheraner geworden, eine Kirche nach dem alten historischen Begriffe sei sie aber nicht, dagegen bestehe

die lutherische Kirche auch in der Union ohne Zweifel zu Recht, wie zahlreiche Kabinetsordres und Verfügungen der höchsten Kirchenbehörden beweisen. Wenn Superintendent Richter insonderheit bestreite, daß unsre Provinzialkirche eine lutherische sei, so erlaube er sich hinzuweisen auf das Reskript der damaligen höchsten Kirchenbehörden vom 28. August 1849, darin es wörtlich heiße: „daß nach den bestehenden Gesetzen das lutherische Bekenntniß auch innerhalb der Union die Grundlage der Pommerschen Kirche und das Prinzip geblieben ist, welches die kirchlichen Lebensäußerungen zu richten und zu gestalten hat." Es könne nichts bestimmter den Bestand unserer lutherischen Provinzialkirche bezeugen, und halte er es für Pflicht der Synode, sich zu ihr klar und deutlich hier und in §. 5 zu bekennen.

Ein Antrag auf Vertagung wurde nunmehr angenommen und die Sitzung mit Gesang und Gebet geschlossen.

Eilfte Sitzung.

Montag, den 29. November 1869.

Nach einem Gebete des Superintendenten Josephson und der Vorlesung des Protokolls, machte der Königl. Kommissarius Herr Dr. Jaspis eine Mittheilung über den Bekenntnißstand zu Lauenburg. Die Union zwischen der lutherischen und der reformirten Gemeinde ist dort rite vollzogen, und wenn ein Konsensus im Bekenntnisse auch nicht ausdrücklich festgestellt ist, so dürfen in der Vokation der Geistlichen doch weder die lutherischen noch die reformirten Bekenntnisse erwähnt werden. Der Oberkirchenrath hat sie als eine kombinirte Gemeinde anerkannt.

Der Präses theilte der Provinzial-Synode mit, daß die Adresse wegen der christlichen und konfessionellen Schule an Se. Majestät den König abgegangen sei, eine Abschrift werde dem Königl. Hochwürdigen Konsistorium eingereicht werden.

Der Vorsteher der Züllchower Anstalten, Jahn, las nun ein Schreiben an den Präses der Provinzial-Synode vor, in welchem er im Namen des Provinzial-Vereins für die innere Mission die Bitte an die Provinzial-Synode richtete, dieselbe möge sich die Fürsorge für die Anstalt für innere Mission, namentlich für die Züllchower Anstalten, Kückenmühle, das Diakonissenhaus in Neu-Torney und die Blindenanstalt daselbst am Herzen liegen lassen.

Es ist ein Schreiben des Gemeinde-Kirchenraths in Rützenhagen an die Provinzial-Synode eingegangen, in welchem diese gebeten wird, keine Schritte gegen den Bestand der Landeskirche zu thun.

Der Präses bemerkte, diese Besorgniß sei ohne Grund, sie beruhe auf einer völlig unrichtigen Voraussetzung; in der Provinzial-Synode sei die Absicht gewiß nicht vorhanden, die Union aufzulösen und das Band der Landeskirche zu zerreißen.

Ein ähnliches Schreiben vom Magistrat und Stadtverordneten in Stolp ist durch die schon erwähnte Bemerkung des Präses für erledigt erachtet.

Nunmehr wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Konsistorialrath Dr. Küper: Als Vertreter der reformirten Gemeinden Pommerns müsse er für dieselben Wahrheit uno Klarheit wie sie schon hier anderseits hervorgehoben, in Anspruch nehmen. Früher seien die Reformirten in Pommern kaum als evangelische Christen anerkannt, auch bis auf den heutigen Tag hätten sich eigenthümliche Vorstellungen über dieselben erhoben. Man sehe sie als Zwinglianer, Calvinisten, Prädestinatianer an. Er bäte Pastoren und Patrone, dazu beizutragen, daß solche Meinungen aufhörten. Es handle sich in Pommern nur um die deutschen Reformirten, welche die Augustana invariata und variata, die Confessio Sigismundi, das Leipziger und Thorner Religionsgespräch als Bekenntnißschriften halten, der Heidelberger Katechismus sei Lehrbuch aber nicht Bekenntnißschrift. Sie gehören zu der Melanchtonischen Richtung. Sehe er 30 bis 40 Jahre zurück, wo das Evangelium aus dem Bewußtsein entschwunden war, so erkenne er das mit Dank gegen den Herrn an, daß es jetzt gepredigt werde; es sei eine Macht genannt. Auf der Synode sei so verhandelt, als ob die evangelische Kirche einen grmeinsamen Herzschlag habe und was den Heilsweg anbetreffe, seien die beiden Kirchen wirklich eins. Dies erkenne Stahl und Hengstenberg uns deutlich an. Die Provinzial-Synode gehe ihrem Ende entgegen, für das Bekenntniß sei genug geschehen, aber darüber sei man zweifelhaft, wie die Synode zu dem gemeinsamen Bekenntnisse stehe. Dieselbe habe eine Bekenntnißthat zu begehen, namentlich auch Rom gegenüber, man lasse es doch irgendwie deutlich hervortreten, daß die Augustana unser gemeinschaftliches Bekenntniß sei.

Superintendent Lengerich: Mit tiefer Wehmuth, habe er vernommen, was Konsistorialrath Küper ausgesprochen habe. Er könne sich dennoch nicht entscheiden, dafür zu stimmen, das die Augustana als gemeinsames Symbol fixirt werde. Er wisse und spreche es gerne aus, daß die reformirte Kirche eine vom Herrn reich gesegnete sei. Eine Menge Märtyrer hätten unter ihr gelitten, Calow selbst, ein hochbegabter Mann, stehe als eine Säule der Kirche da. Redner nehme eine irenische Stellung gegen die reformirte Kirche ein, er halte daran fest, daß zwischen ihr und der lutherischen Schwesterkirche ein Band vorhanden sei, das in keiner Weise gestört werden dürfe, doch sei es gegenwärtig nicht möglich, einen Ausdruck für den Konsensus zu finden. Dies sei nicht einmal der Generalsynode im Jahre 1846 gelungen zu einer Zeit, in welcher die konfessionelle Strömung weit schwächer gewesen sei als jetzt. Die durch die Wahl hervorgegangene Provinzial-Synode stelle die kirchliche Stellung Pommerns dar, es sei nicht möglich, jetzt für die Gläubigen in Pommern einen Ausdruck in einem Symbol zu finden, welcher Alle befriedige. Es sei auch nicht heilsam, ein Konsensus-Bekenntniß aufzustellen. Die Geschichte habe gelehrt, daß die mißverstandene Union der negativen Richtung Vorschub geleistet habe. In den aufgeführten Symbolen komme die Augustana zweimal vor und spreche sich hier auch schon eine Gemeinsamkeit aus. Es würde keine Wahrheit darin liegen, wenn die Augustana noch einmal als gemeinschaftliches Bekenntniß genannt würde. Man müßte doch sagen, die Lutheraner faßten es anders auf als die Reformirten. Noch eines sei zu beachten. Die Kirche solle sich selbstständig gestalten. Bei den Katholischen sei das bereits durch die Bulle de salute animarum geschehen. Die evangelische Kirche stehe anders. Sie sei allerdings schon verfaßt gewesen, doch habe sie manche Wandlungen in dem Kirchenregimente erfahren. Das Ober-Konsistorium sei abgeschafft, der Ober-Kirchenrath sei eingesetzt u. s. w. Nun solle eine feste Ordnung geschaffen werden, dies sei ein kirchenrechtlicher Akt, der Staat wolle sich mit der Kirche auseinandersetzen. Das Rechts-Subject, mit welchem diese Auseinandersetzung stattfinden solle, sei die rechtlich anerkannte lutherische und reformirte Kirche in ihrem Bekenntnißstande innerhalb der Union. Dieses Subjekt müsse festgehalten werden. Es werde alterirt durch Fixirung eines Konsensus-Symbols. So sehr er also auch wünsche, daß der Herr uns dahin führe, daß wir eine evangelische Kirche seien, müsse er sich doch gegen den Vorschlag erklären, die Augustana als gemeinsames Bekenntniß zu nennen. Er empfehle den Antrag Andrae und Genossen zur Annahme.

Appellations-Gerichts-Präsiden Korb: Er halte sein Amendement aufrecht, nach welchem hinter den Worten „unsere evangelische Landeskirche" einzuschalten sei: „namentlich der Augsburgischen Konfession als dem gemeinsamen Bekenntniß." Anstatt des alinea 2 des Kommissions-Entwurfs soll es heißen: Die Festsetzung, welche Bekenntnisse außerdem gelten, ist von der künftigen Synode zu treffen." Es könne darüber kein Zweifel obwalten, daß die Augustana beiden Bekenntnissen angehöre, sie sei ja auch zweimal genannt. Es sei nicht richtig, daß ein Konsensus erst gefunden werden solle, der schon vorhandene solle lediglich ausgesprochen werden. Es sei gut eine gemeinschaftliche Fahne allen Angriffen von Außen gegenüber zu entfalten. Daß die Fixirung der Bekenntnisse der künftigen Synode vorbehalten sein solle, sei zweckmäßig, da es nicht so unbedingt feststehe, welche Bekenntnisse in Pommern Geltung hätten (Concordienformel). Sein hauptsächlichster Grund gegen das Andraesche Amendement aber sei der, daß wir nicht kompetent seien, eine solche Bestimmung zu treffen. Wir sollen nur eine Kirchenverfassung berathen, eine gesetzgebende Gewalt habe erst die ordentliche Synode. Es sei ein Akt der Gesetzgebung, wenn wir feststellten, welche Bekenntnisse gelten.

General-Superintendent Dr. Jaspis: Er wiederhole, was er am Sonnabend ausgesprochen habe, der Nachweis der Bekenntnisse für Pommern sei sehr klar. Die Nachweisung in Betreff der Formula concordiae sei zwar nicht ganz einfach, doch liegen auch hier völlig klare Ergebnisse vor.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von R. Graßmann in Stettin.